



Spiel- und Platzordnung Anlage am Hirschbach

Die Spiel- und Platzordnung ist für den Sportbetrieb auf der Tennisanlage der ASA maßgebend. Beginn und Ende der Saison werden von der Abteilungsleitung rechtzeitig bekannt gegeben.

I. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven und jugendlichen Mitglieder, die ihren fälligen Jahresbeitrag entrichtet haben.

Gäste sind nur mit Clubmitgliedern als Partner spielberechtigt. Die Spielgebühr für Gäste beträgt ,-- € pro Spielstunde (45 Minuten).

II. Spielkleidung

Beim Spielen ist darauf zu achten, dass ordnungsgemäße Sport- bzw. Tenniskleidung getragen wird.

Die Plätze dürfen nur mit **Tennisschuhen** betreten werden. Normale Turnschuhe sind ausdrücklich verboten. Um die Plätze zu schonen, sollte darauf besonders geachtet werden. Der Sportwart hat das Recht, Spieler mit unzulässigem Schuhwerk vom Platz zu weisen.

III. Spielbetrieb

Beim Spielbetrieb sollen Fairness, Kameradschaft und Rücksichtnahme auf andere oben anstehen. In Zweifelsfällen kann die Entscheidung von einem anwesenden Mitglied der Abteilungsleitung getroffen werden, sofern dieses nicht selbst betroffen ist.

1. Spielzeit

- Die Spielzeit beträgt inkl. Platzrichtens für Einzelspiele 45 Minuten, für Doppelspiele 60 Minuten.
- Unterbrechungen jeder Art, auch witterungsbedingte, beeinflussen die vorgenannten Spielzeiten nicht.
- Bei starkem Besuch der Anlage ist es notwendig, vermehrt Doppel zu spielen. Die Aufforderung sollte durch die bereits Spielenden erfolgen.
- Sonderregelung für Schüler und Jugendliche unter 3.e).

2. Belegung

- Die Belegung erfolgt durch Stecken der Namenskarten an der Zeittafel. Diese Karten dürfen während der ganzen Spielzeit nicht aus der Spieltafel entnommen werden. Ebenso ist es untersagt, die Spielzeit abzuändern oder vorsätzlich zu korrigieren.
- Solange ein Spieler spielt bzw. an einem Training teilnimmt, darf er keine Belegung vornehmen oder vornehmen lassen.
- Solange die Belegung eines Platzes unvollständig ist, hat eine andere Gruppe Vorrang, sofern sie ihrerseits vollständig ist.
- Eine Belegung ist hinfällig, wenn der Platz **nach 10 Minuten** nicht betreten wurde. Er kann durch Eintragung in die Zeittafel von anwesenden spielberechtigten Mitgliedern sofort belegt werden und auch bespielt werden.

3. Spielordnung

- Eine Belegung an der Zeittafel kann nur vornehmen, wer sich spielbereit auf der Anlage befindet.

- b) Für die Gültigkeit der Belegung eines Platzes ist es erforderlich, dass bei Spielbeginn **mindestens zwei Plaketten** gesteckt werden. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Identität zu überprüfen.
- c) Ist jedoch nur **ein Name** eingetragen, dann bedeutet dies, dass der eingetragene Spieler **einen Partner sucht**. Es kann sich jedes spielberechtigte Mitglied dazu eintragen. Entsprechen gilt auch, wenn bei einem Doppel nur drei Personen eingetragen sind.
- d) Es ist gestattet, dass unter den Spielpartner vereinbart wird, dass nur eine Person beide Namenskarten für das zu belegende Spielfeld steckt.
- e) Schüler und jugendliche Mitglieder haben von Montag – bis Freitag jeweils bis 17.00 Uhr die gleiche Spielberechtigung wie berufstätige Mitglieder. Schüler und Jugendliche, ausgenommen berufstätige Jugendliche, dürfen ab diesem Zeitpunkt nur in Verbindung mit Erwachsenen spielen. Dasselbe gilt ganztägig an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.
- f) Gäste sind von Montag – Freitag ab 16.00 Uhr, Samstags ab 13.00 Uhr, und sonntags ab 9.00 Uhr nur bei geringem Andrang spielberechtigt. Clubmitglieder haben grundsätzlich Vorrang.

IV. Anweisungen

- a) Sämtliche Spielberechtigte erhalten auf Wunsch gegen Gebühr von € ... einen Schlüssel für die Platzanlagen.
- b) Der letzte Spieler, der die Anlage verlässt, ist für das ordnungsgemäße Schließen verantwortlich.
- c) Mitglieder, die aus dem Verein austreten, haben bei Austritt Schlüssel und Namenskarte abzugeben.
- d) Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend der Abteilungsleitung zu melden.
- e) Innerhalb des umzäunten Platzes besteht ausdrücklich **Rauchverbot**.
- f) Es dürfen keine Hunde oder andere Tiere auf die Tennisplätze.
- g) Die Benutzung der Platzanlage, insbesondere der Tennisplätze, erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen und privatem Eigentum wird keine Haftung übernommen. Die Abteilung ist im Rahmen des Vereins über die Mitgliedschaft im Württ. Landessportbund versichert.
- h) Beschädigungen, die ein Spieler oder ein Gast verursacht, werden auf dessen Kosten behoben.
- i) Sämtliche Mitglieder werden gebeten, zu einem reibungslosen Spielbetrieb beizutragen und die vorliegende Spiel- und Platzordnung entsprechend zu beachten.

Die Spiel- und Platzordnung kann den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend geändert werden. Änderungen müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden. Wann Was Wo

Aalen, im März 1985

Die Abteilungsleitung